

Der Gewinn eines Heereslieferanten.

Heinrich Bondy, der in Wien ein Reklameartikelgeschäft hat, ist im Dezember vorigen Jahres von dem ihm bekannten Rittmeister D o t o l e l aufgefordert worden, in kürzester Zeit für die Einjährig-Freiwilligen-Schule in Hollitsch, wo Kavallerieoffiziere herangebildet werden, Binocles, Spaten, Kartentaschen und andere Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen. Bondy setzte sich hierauf mit Agenten in Verbindung und schloß auch mit einer anderen Firma einen Lieferungsvertrag ab mit Vereinbarung des halben Gewinnes. Die Rechnungen, die er ausstellte, betrugten zusammen 18.128 Kronen. Nachträglich wurden die Ausrüstungsgegenstände für zu teuer befunden und Bondy vom Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei zu hundert Kronen Geldstrafe verurteilt, weil er aus dem Geschäft einen Gewinn von 6000 Kronen gezogen hat.

Der Verurteilte und der Ankläger erhoben die Berufung. Vor dem Berufungssenat unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. B e s s e l y erklärte gestern der Angeklagte, er habe Schwierigkeiten und große Kosten bei dem Geschäft gehabt. Daher sei sein Gewinn nicht übermäßig. Der Gerichtshof erhöhte die Strafe auf vierzehn Tage Arrest und verhängte außerdem eine Geldstrafe von fünfhundert Kronen.

Die Gerechtigkeit gebietet, zu sagen, daß Bondy noch ein bescheidener Heereslieferant war. Andere aus dieser ehrenwerten Gilde verdienen noch viel mehr Prozente.